

Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Tielenhemme in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Am 12. April 2022 wurde ein Bürgerbegehren gegen die Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Tielenhemme mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Tielenhemme keine PV-FFA (Photovoltaik-Freiflächenanlagen) ausgewiesen, errichtet und gebaut werden?“

Das Bürgerbegehren wurde nach Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Schreiben vom 05. Mai 2022 für **zulässig** erklärt.

Infolge des für zulässig erklärten Bürgerbegehrens ist ein Bürgerentscheid durchzuführen. Der Abstimmungstermin, Abstimmungsort und Abstimmungsvorstand wird auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung festgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 1 der GKAVO erfolgt zu gegebener Zeit.

Gemeinde Tielenhemme
Der Gemeindeabstimmungsleiter

im Auftrag
Florian Gude